

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2023/117</b>	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 771.310.2	18. Oktober 2023
Sitzung beider Ausschüsse am 16.10.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 26.10.2023 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Neuausrichtung und Entwicklung Bauhof Kirchzarten - Vergabe von Leistungen der Gebäudeplanung nach HOAI</u>	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das Architekturbüro Harter + Kanzler, Freiburg (Bieter B3) mit der Erarbeitung von Leistungen nach HOAI – Gebäudeplanung – zum „BVH Neuausrichtung und Entwicklung Bauhof Kirchzarten“ zu beauftragen. Grundlage ist das vorliegende Honorarangebot „Gebäudeplanung“ in Höhe von 559.738,49 €.

### **Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

## Sachverhalt:

Für die abschnittsweise Neuausrichtung / Entwicklung des Bauhofes der Gemeinde Kirchzarten, am Standort Wilhelm-Schauenberg Str. 5a, wurde eine Variantenuntersuchung (vertiefte Studie) in Anlehnung an die Leistungsphasen 1 HOAI (Grundlagenermittlung) und Lph. 2 HOAI (Vorplanung) – Gebäudeplanung – erarbeitet. Auf BV 2022/101 wird verwiesen.

Da sich die Honorare für die Architekten- und Planungsleistungen zum BVH „Neuausrichtung / Entwicklung des Bauhofes“ oberhalb der Schwellenwerte bewegen, wurde für die Vergabe von Leistungen der Gebäudeplanung ein 2-stufiges Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs 3, § 17 Abs. 1 und § 74, mit einer Auswahlphase (1. Stufe) und einer Vergabephase (2. Stufe), durchgeführt.

Das Vergabeverfahren wurde durch das vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25.05.2023 bestimmte Gremium durchgeführt. Auf BV 2023/061 wird verwiesen.

Vom Gremium wurden folgende Zuschlagskriterien für die Vergabe der Leistungen der Gebäudeplanung festgelegt.

1.	Qualität der im Vergabeverhandlungsgespräch vorgestellten Herangehensweise an die Aufgabenstellung und grundsätzlichen Vorgehensweise zur Umsetzung des vorgesehenen Projekts.	25 %
2.	Qualität der Ausführungen/ Antworten auf die im Vergabeverhandlungsgespräch besprochenen Fragenkomplexe zum vorgesehenen Projekt.	25 %
3.	Einschätzung der Fachkompetenz der vorgesehenen verantwortlichen Projektmitarbeiter und das Zusammenwirken des Projektteams (aufgrund des Persönlichen Eindrucks im Vergabeverhandlungsgespräch)	30 %
4.	Honorarangebot – Plausibilität/ Höhe des Honorarangebotes in Relation zum günstigsten Honorarangebot (auf Grundlage des verbindlichen Honorarangebotes).	20 %

Entspr. der Bekanntmachung wurden 3 Bieter zur 2. Runde zugelassen.

In der Gesamtsumme aller 4 Zuschlagskriterien hat der Bietende B3 die höchste Punktzahl erreicht.

Das Gremium schlägt vor, Bieter B3 mit einer Gesamtpunktzahl von 93,8 Punkten (von 100 möglichen Punkten) zu beauftragen.

Da das Vergabeverfahren zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht abgeschlossen ist, kann der Name des Bietenden, dem der Zuschlag erteilt werden soll, aus rechtlichen Gründen noch nicht genannt werden.

Der Name des Bietenden, dem der Zuschlag erteilt werden soll, wird in der gemeinsamen Sitzung nachgereicht.

**Ergänzender Sachverhalt aus der gemeinsamen Ausschusssitzung  
(16.10.2023):**

Siehe Beschlussvorschlag.

1.    Finanzielle Auswirkungen  
      Honorarkosten Gebäudeplanung in Anlehnung an die HOAI in Höhe von  
      559.738,49 €
2.    Klimatische Auswirkungen  
      Können noch nicht benannt werden
3.    Inklusive Auswirkungen  
      Können noch nicht benannt werden